Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9328**
14. Wahlperiode 10. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Norbert Geis, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7616 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten

b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/8201 –

Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz der Öffentlichkeit vor angedrohten und vorgetäuschten Straftaten („Trittbrettfahrergesetz“)

A. Problem

Die Gesetzentwürfe gehen davon aus, dass die in jüngster Zeit deutlich vermehrt aufgetretenen Fälle anonymer Drohungen mit der Verbreitung von lebensgefährlichen Krankheitserregern und von Bombendrohungen sowie der Ankündigung von sonstigen Straftaten deutlich machen, dass das geltende Strafrecht angemessene Reaktionen auf solche Delikte von hoher Sozialschädlichkeit nicht ermögliche. Insbesondere die Vortäuschung der Verwendung biologischer Kampfstoffe führe regelmäßig zu umfangreichen Einsätzen von Polizei und Rettungsdiensten, belaste in außerordentlichem Umfang die Arbeitskapazitäten von Fachinstituten und Laboren und blockiere dadurch die zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehenden Kräfte durch im Ergebnis unsinnige Kontrolltätigkeiten und Rettungseinsätze. Im Übrigen werde durch diese Ereignisse das Sicherheitsgefühl der Öffentlichkeit in höchstem Maße beeinträchtigt. Mit dem geltenden Strafrecht könne auf Taten dieser Art bislang nur unzureichend reagiert werden.

B. Lösung

Der vom Rechtsausschuss abgelehnte Entwurf sieht vor, die Strafdrohung des § 126 StGB zu erhöhen, um der geänderten sozialethischen Bewertung, die das Delikt durch die jüngsten Ereignisse erfahren hat, Rechnung tragen zu können.

Ablehnung der Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7616 – abzulehnen,

b) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8201 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Dr. Jürgen Gehb, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf – Drucksache 14/7616** – in seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

Den **Gesetzentwurf – Drucksache 14/8201** – hat der Deutsche Bundestag in seiner 221. Sitzung am 28. Februar 2002 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 91. Sitzung am 20. März 2002 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8201 – in seiner 136. Sitzung am 20. März 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsergebnis im federführenden Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 120. Sitzung am 20. März 2002 abschließend beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

Die **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärten, die Gesetzentwürfe hätten nur eine Alibifunktion und würden in der Sache nicht weiterführen. Nur eine schnelle und konsequente Ahndung der Straftaten habe eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter. Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die Gerichtsbarkeit, insbesondere im beschleunigten Verfahren, zu schnellen Urteilen komme. Der existierende Strafrahmen sei in keinem der Fälle nach oben hin ausgeschöpft worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass nach den Ereignissen des 11. September 2001 die Regierung für härtere Strafen plädiert habe, die Koalitionsfraktionen nunmehr aber von entsprechenden Vorschlägen abrückten. Eine Anhebung der Strafrahmen werde auch in Zeiten, in denen die Öffentlichkeit durch besondere Ereignisse nicht sensibilisiert sei, ihre Wirkung haben. Eine Erhöhung des Strafrahmens werde allen Richtern signalisieren, dass es sich bei den zur Diskussion stehenden Straftaten um schwere Vergehen handele, die entsprechend mit einer hohen Strafe belegt werden müssten.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass man allein durch eine Erhöhung der Strafandrohung keinen Einfluss darauf habe, wie der Tatrichter im Einzelfall tatsächlich entscheide. Die beabsichtigte Gesetzesänderung sei kein taugliches Mittel, um mögliche Täter abzuschrecken. In den den Gesetzentwürfen zugrunde liegenden Fällen führe nur eine schnelle Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zu dem beabsichtigten Erfolg. Der Gesetzentwurf sei dafür aber ein untaugliches Mittel.

Die **Fraktion der PDS** betonte, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte nach den Ereignissen des 11. September 2001 unter Beweis gestellt hätten, dass sie schnell reagieren könnten. Es bestehe daher kein Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung.

Berlin, den 4. Juni 2002

Joachim Stünker Berichterstatter	**Dr. Jürgen Gehb** Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter
Jörg van Essen Berichterstatter	**Dr. Evelyn Kenzler** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333